

Zivilisten im Kreuzfeuer: Kleinwaffen und ihre humanitären Auswirkungen

In der Debatte über die Kontrolle von Kleinwaffenverbreitung und Mißbrauch wird die menschliche Seite oft übersehen. Forschung und Politik konzentrieren sich statt dessen fast ausschließlich auf angebotsorientierte Kontrollen, die mit der Herstellung und Lagerhaltung von Kleinwaffen verbunden sind, außerdem auf Transparenz und Aufsicht im Kleinwaffenhandel, auf technische Interventionen zur Verbesserung von Waffenmarkierung und Überwachung, sowie auf legale oder normative Instrumente, die dazu dienen sollen, den Waffenstrom zu vermindern.

Dieses Kapitel vermittelt eine humanitäre Perspektive und versucht, die menschlichen Kosten zu analysieren, die mit Waffengebrauch und -Verfügbarkeit einhergehen. Es beleuchtet das Schicksal der vielen tausend Menschen, die jedes Jahr durch Kleinwaffen verletzt oder getötet, und der Millionen, die mit Waffengewalt vertrieben oder ausgeplündert werden.

Im Mittelpunkt der humanitären Perspektive steht die Erkenntnis, daß vorsätzliche Gewalt mittels Kleinwaffen sowohl kurz- als auch langfristige Konsequenzen für die Sicherheit und das Wohlbefinden der Menschen hat. Einige dieser Auswirkungen lassen sich empirisch ermitteln, darunter der epidemiologische Nachweis von tödlichen und schweren Verletzungen, die während oder nach einem bewaffneten Konflikt auftreten. Systematische Vertreibung und unerlaubter Waffenbesitz in Flüchtlingslagern, für Zivilisten die reduzierte Möglichkeiten zur Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse, sowie der Rückzug von Hilfsorganisationen aus Gebieten, in denen bewaffnete Auseinandersetzungen stattfinden, sind ebenfalls überprüfbar und quantifizierbar. Andere Auswirkungen sind weniger einfach zu erfassen. Dazu gehören langfristig die wirtschaftlichen und psychologischen Belastungen, die durch körperliche Behinderungen auftreten, und die psychische Folgen bei Entwicklungshelfern, die täglich den Folgen des Kleinwaffengebrauchs ausgesetzt sind.

Kleinwaffen vergrößern das Ausmaß und die Häufigkeit des Tötens, sowie die Wahrscheinlichkeit, von Krankheiten und Verstößen gegen das internationale humanitäre Recht.

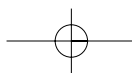


© Associated Press/Jean-Marc Bouju

Flüchtlinge in der Demokratischen Republik Kongo.

Überraschenderweise muß eine umfassende humanitäre Antwort auf die Verfügbarkeit und den Gebrauch von Kleinwaffen noch gefunden werden. Humanitäre Hilfsorganisationen haben, weil es an Beweismaterial fehlt, erst spät reagiert. Folglich ist das Problem noch nicht ins Bewußtsein der Öffentlichkeit gedrungen. Obwohl die Sammlung statistischen Materials über die humanitären Auswirkungen von Kleinwaffen viele Herausforderungen bietet, haben sich viele humanitäre Hilfsorganisationen und Spender nur zögernd zur Erforschung des Problems und zur Sammlung von Daten bereit erklärt.

Die internationale Gesellschaft muß den Problemen, die durch bewaffnete Auseinandersetzungen in Konfliktregionen ausgelöst werden in Zukunft größere Aufmerksamkeit widmen. Dieses Engagement sollte sich nicht nur von moralischen Idealen, sondern auch von pragmatischen Beweggründen geleitet sein, da sich die Kriege, in denen Kleinwaffen zum Einsatz kommen, ständig ändern.



ANHANG 4.4 Todesursachen von UN-Zivilpersonal durch feindliche Aktionen 1992-2000* (Graphik 4.4)

Jahr	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	Total
Schußverletzungen**	9	19	9	3	8	15	11	10	7	91
Raketen oder Bomben	1	1	0	3	0	0	7	2	0	14
Minen	0	2	0	0	0	0	0	0	0	2
Messer	0	0	46 ***	0	0	0	0	1	4	51
Andere Waffen	1	2	8	6	3	2	1	0	5	28
Gesamt	11	24	63	12	11	17	19	13	16	186

* UNSECOORD schätzt, daß die UN in den letzten zehn Jahren im Durchschnitt jährlich 70.000 Mitarbeiter und deren Angehörige beschäftigt hat.
 ** UNSECOORD gab 2001 zu Protokoll, daß seit 1992 107 ihrer Mitarbeiter durch Schußwaffenverletzungen gestorben sind. In den oben angegebenen Zahlen (aus einem internen UNSECOORD Bericht) fehlen 16 ungeklärte, durch Kleinwaffen bedingte Todesfälle.
 *** Zur Mehrheit dieser Todesfälle kam es in Ruanda.
 Quelle: Muggah and Berman (2001)

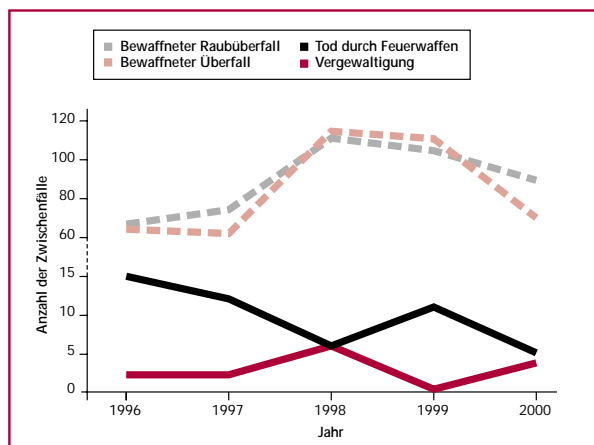
Die humanitären Folgen des Kleinwaffengebrauchs haben wegen der veränderten Kriegsformen an Umfang und Schwere zugenommen. Da sich die Zahl der verfügbaren Kleinwaffen in diesen Auseinandersetzungen erheblich erhöht hat, sind die Gesetze, Normen und Prinzipien, die früher die Handlungsweise der Kombattanten bestimmt haben, immer mehr bedroht. So werden zum Beispiel Zivilpersonen zur Deckung für die Operationen von schwer bewaffneten Aufständischen, zum Ziel von Repressalien, zum Schutzschild gegen Attacken, zu politischen Werkzeugen für die Erlangung internationaler Unterstützung, und zum Hauptangriffsziel für ethnische Säuberung und Völkermord. Auch die Mitarbeiter humanitärer Hilfsorganisationen bleiben davon nicht verschont: verfügbare Daten zeigen, daß auf 100.000 UN-Zivilpersonal zwischen 17 und 25 Todesfälle entfallen, die durch Waffengewalt verursacht wurden — eine erschreckend hohe Quote.

70 Prozent aller in den vergangenen zehn Jahren getöteten Mitarbeiter der Vereinten Nationen, des Roten Kreuzes und des IKRKs starben durch gezieltes Feuer.

Die Erkenntnis, daß diese neuen Kriegsformen an Bedeutung zunehmen, hat inzwischen mehr und mehr Beteiligte aus der Menschenrechts- und humanitären Bewegung dazu gebracht, die rechtlichen Konsequenzen derartiger Handlungen erneut zu überdenken. Mit Hinblick auf die Konvergenz von Menschenrechten und internationalem humanitärem Recht, besteht Übereinstimmung darüber, daß Menschen, die von Waffengewalt im Krieg betroffen sind — Gewalt, die hauptsächlich von Kleinwaffen ausgeht — den selben Anspruch auf Schutz erheben können, der Zivilpersonen in Friedenszeiten zusteht. Angesichts der wachsenden Erkenntnis, daß sich die Zahl der Opfer durch Verfügbarkeit und Gebrauch von Kleinwaffen erheblich erhöht haben, sowie durch die Einführung einer auf den Menschenrechten basierenden Vorgehensweise für humanitäre Aktionen, hat die Gemeinschaft humanitärer Organisation drei ineinandergreifende Antworten gefunden.

Die erste Antwort beruht auf einem angebotsorientierten Vorgehen, das den Waffentransfer an diejenigen Regimes einschränken will, die Menschenrechte und internationales humanitäres Recht mißachten. Die zweite, ein neuer humanitärer Ansatz, verfolgt das Ziel, die Auswirkungen des Kleinwaffengebrauchs auf die Zivilbevölkerung durch rigorose Anwendung von internationalem humanitärem Recht zu mildern und gleichzeitig Anreize zu schaffen, die Nachfrage von Kleinwaffen zu reduzieren. Die dritte Antwort befaßt sich mit der Schaffung einer operativen Alternative, die auf die lebensgefährdenden Folgen für die humanitären Hilfskräfte und Friedenstruppen hinweist, die durch die Verfügbarkeit von Kleinwaffen entstehen. Sie überprüft gleichzeitig die Prinzipien, unter denen eine bewaffnete Selbstverteidigung dieser Helfer erlaubt ist.

**GRAPHIK 4.3 Sicherheitsgefährdende Zwischenfälle im Kakuma Flüchtlingslager, 1996-2000
Zwischenfälle aufgrund mangelnder Sicherheit**



Quelle: Muggah and Berman (2001); Appendix 4.3